

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Nr. 143/98.



Dem Eidgenössischen Politischen Departemente beehrt sich die fürstliche Regierung unter höflicher Bezugnahme auf die Unterredungen, die Herr Regierungschef Dr. Hoop am 23. d. M. mit Herrn Oberzolldirektor G a s s m a n n und Herrn Dr. F e l d s c h e r , Sektionschef des Eidgenössischen Politischen Departements hatte, nachstehendes zu unterbreiten:

Die Entwicklung im benachbarten Oesterreich lässt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass über kurz oder lang dort die nationalsozialistische Bewegung die Oberhand gewinnt und die Macht übernehmen wird. In diesem Falle ist zu erwarten, dass eine grosse Zahl politischer Flüchtlinge versuchen wird, das Ausland zu erreichen. Für Personen, die auf Schleichwegen die Grenze zu überschreiten trachten werden, erscheint nach Ansicht der fürstlichen Regierung die Nordgrenze unseres Landes vom Rhein bis zu den Dreischwestern als besonders geeignet und sie befürchtet, dass die mit der Ausübung der Fremdenpolizeikontrolle betraute Grenzwa- che vielleicht nicht genügen dürfte, um eine wirksame Kontrolle auszuüben. Da aber eine solche nicht nur im Interesse Liechtensteins, sondern auch der Schweiz gelegen zu sein scheint, nach welcher ein Grenzübertritt aus Liechtenstein ohne weitere Kontrolle möglich ist, gestattet sich die fürstliche Regierung dem Eidgenössischen Politischen Departemente die Frage zur geneigten Prüfung zu unterbreiten, ob in diesem Falle nicht eine gewisse Verstärkung des Grenzwachtkorps geboten erschiene.

Die fürstliche Regierung versichert, dass ihre Polizei-
organe der Inlandskontrolle selbstverständlich die grösste Aufmerksamkeit widmen werden, wobei sie jedoch nicht verhehlt, dass



die wenigen zur Verfügung stehenden Kräfte kaum genügen dürften, um allen Unliebsamkeiten vorzubeugen und sie wäre deshalb besonders dankbar, wenn die zuständigen Schweizerischen Behörden diese Frage in wohlwollendem Sinne prüfen und erledigen würden.

Die fürstliche Regierung benützt auch diesen Anlass, das Eidgenössische Politische Departement erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Vaduz, am 25. I. 1934.

An

das Eidgenössische Politische Departement

in

Bern.